

13729/AB**= Bundesministerium vom 17.04.2023 zu 14160/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.136.643

17. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Brückl, MA und weitere Abgeordnete haben am 17. Februar 2023 unter der **Nr. 14160/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Erneuerbare Energien nach Bundesländern: Biomasse gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorweg sei festgehalten, dass eine nach Bundesländern differenzierte Beantwortung nicht möglich ist, insbesondere, weil die Ausbauziele wie auch die Fördermittel nicht nach Bundesländern differenziert sind.

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie weit sind die Pläne für den Ausbau der Biomasse bisher gediehen?*
- *Welche Planungen für den Ausbau der Biomasse gibt es bis zum Jahr 2030?*

Wie bereits in der Anfrage angeführt, liegt das aktuelle nationale Ausbauziel für Biomasse bei einer Steigerung der jährlichen Stromerzeugung um 1 TWh bis 2030 (ausgehend von 2020). Die Projektplanung wird von den jeweiligen Projektentwickler:innen durchgeführt.

Bezüglich bestehender Potenziale bzw. Szenarien für die realisierbare erneuerbare Aufbringung befindet sich aktuell der in §§ 94 bis 96 EAG vorgesehenen integrierten Netzinfrastrukturplan in Erstellung. Eine Veröffentlichung ist für Mitte 2023 angesetzt.

Zu Frage 3:

- *Welche Förderkosten sind dem BMK bisher im Zusammenhang mit dem Ausbau der Biomasse entstanden?*

Dem BMK entstehen aus der EAG-Förderung keine zusätzlichen Kosten, da die EAG-Förderungen v.a. durch die Ökostromvermarktung der Abwicklungsstelle bzw. mittels Förder-

beiträgen und -pauschalen finanziert werden. Die Förderkosten sind somit nicht budgetrelevant.

In den Jahren 2022 und 2023 konnte aufgrund der hohen Marktpreise (und den daraus resultierenden Einnahmen der Abwicklungsstelle aus der Ökostromvermarktung) auf die Einhebung von Förderbeiträgen und -pauschalen verzichtet werden.

Bezüglich der beiden Fördercalls für Investitionsförderungen und einem Fördercall für Marktprämien-Förderung im Jahr 2022 im Bereich der Biomasse lässt sich Folgendes feststellen:

- Bei den **Investitionsförderungen** wurden 2022 in Summe € 6 Millionen für Investitionszuschüsse für Biomasseanlagen bis 50kWel bereitgestellt, davon € 0,82 Millionen für 11 Anlagen vergeben und damit in Summe 350 kWel zusätzliche Leistung gefördert. Werden diese 11 Projekte wie geplant realisiert, beträgt die EAG-Förderung € 0,82 Mio.
- Bei der **Förderung mittels Marktprämien** fand für Anlagen ab 500 kWel eine Ausschreibung statt (ausgeschrieben waren 7,5 MWel), bei der ein Projekt mit 5 MWel den Zuschlag erhielt. Im Bereich der administrativen Vergabe für Anlagen < 500 kWel wurden ebenfalls 7,5 MWel bereitgestellt. Insgesamt wurden 33 Anträge eingereicht, wovon 24 mit in Summe 7.229 kWel bedeckt werden konnten, die übrigen 9 mit in Summe 4.491 kWel hingegen nicht mehr.
- Allgemein hängen die Förderkosten der marktprämiengeförderten Projekte über die 20-jährige Förderdauer maßgeblich von der Höhe des Marktpreises ab und können a priori nicht mit ausreichender Genauigkeit quantifiziert werden.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Mit welchem Volumenszuwachs an neuen Biomasseanlagen wird 2023 gerechnet?*
- *Welche Stromerzeugung in TWh soll damit hinzukommen?*

Bezüglich der nach EAG voraussichtlich kontrahierten Anlagen kann lediglich eine Abschätzung auf Basis der in den aktuellen Verordnungen enthaltenen bzw. der im EAG verankerten gesetzlichen Vergabemengen bzw. –fördermittel getroffen werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Inbetriebnahme nicht im Jahr der Kontrahierung erfolgen muss und somit zeitversetzt erfolgt.

Im Bereich der Marktprämien-Förderung sind auch 2023 wieder jeweils 7,5 MWel ausgeschrieben (für < 500 kWel und ab 500 kWel).

Im Bereich der Investitionsförderung stehen Fördermittel von insg. € 4 Mio. in zwei Fördercalls im Jahr 2023 zur Verfügung.

Unter der Annahme, dass diese Volumina zur Gänze ausgeschöpft bzw. kontrahiert und alle Projekte dann auch realisiert werden, könnten bis zu 18 MWel unterstützt werden, die in einem vollen Betriebsjahr rund 120 GWh Strom erzeugen könnten.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Mit welchem Volumenszuwachs an neuen Biomasseanlagen wird bis zum Jahr 2030 gerechnet?*

➤ *Welche Stromerzeugung in TWh wird damit jeweils hinzukommen?*

Ziel ist es, dass bis 2030 in Summe rund knapp 150 MWel an zusätzlicher Kapazität durch das EAG beanreizt werden, damit das gesetzliche Zubauziel von 1 TWh Strom aus Biomasse realisiert werden kann.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Welche Förderungen für die Errichtung von Biomasseanlagen sind seitens des BMK bis 2030 vorgesehen?*
- *Mit welchen Förderkosten seitens des BMK wird der Ausbau von Biomasseanlagen bis zum Jahr 2030 veranschlagt?*

Laut aktueller Fassung des EAG sind im Bereich der Marktprämien-Förderung für Biomasseanlagen jährlich jeweils mindestens 7,5 MWel für Anlagen < 500 kWel sowie für Anlagen ab 500 kWel vorzusehen. Die Förderkosten der marktprämiengeförderten Projekte hängen maßgeblich von der Höhe des Marktpreises ab und können daher nicht abschließend bis 2030 quantifiziert werden. Bei den aktuellen Strompreisen entstehen keine Förderkosten durch die Marktpremie.

Im Bereich der Investitionsförderung für Biomasseanlagen bis 50 kW sind laut EAG jährlich mindestens € 4 Mio. bereit zu stellen.

Leonore Gewessler, BA